



CORTE DEI CONTI RECHNUNGSHOF

SEZIONI RIUNITE PER LA REGIONE TRENTINO - ALTO ADIGE

VEREINIGTE SEKTIONEN FÜR DIE REGION TRENTO-SÜDTIROL

BILLIGUNGSVERFAHREN ZUR RECHNUNGSLEGUNG DER AUTONOMEN REGION TRENTINO-SÜDTIROL FÜR DAS HAUSHALTJAHR 2024

(Art. 10, D.P.R. vom 15. Juli 1988, Nr. 305)

Zusammenfassung des Berichts

Berichterstatter

Marilisa BELTRAME

Gianfranco BERNABEI

Ermittlungsrichter

Mariisa BELTRAME

Tullio FERRARI

Gianfranco BERNABEI

Carmine PEPE

Die vollständigen Akte können auf der über den QR-Code zugänglichen Seite eingesehen werden.



Trient, den 3. Juli 2025

Der Entwurf der allgemeinen Rechnungslegung der Region für das Haushaltsjahr 2024 wurde von der Regionalregierung mit Beschluss Nr. 76 vom 16 April 2025 genehmigt und der Kontrollsektion von Trient am 17. April 2025 übermittelt. Am 8. Mai 2025 hat das Rechnungsprüferkollegium eine einwilligende Stellungnahme zur Genehmigung abgegeben.

Wie kürzlich vom Rechnungshof im Urteil Nr. 34/2024/QM der Vereinigten Rechtssprechungssektionen und zuletzt im Beschluss der Sektion Autonome Körperschaften vom 9. April 2025, Nr. 10, bekräftigt, fügt sich das Billigungsverfahren in den Haushaltszyklus ein, und zwar in einem dialektischen Verhältnis verfassungsmäßiger Art zwischen der Exekutive, die für die Verwaltung der öffentlichen Mittel zuständig ist, und den gewählten Versammlungen, die die Gesetzgebungsbefugnis ausüben. Hier werden die Bewertungen, auch wenn sie darauf abzielen, Rechenschaft über die Endergebnisse abzulegen, allgemein auf die finanziellen Auswirkungen der Ausgabengesetze und die politischen Ziele der Region ausgedehnt.

Bezüglich der Art und Weise, wie die Gesetze der Region Trentino-Südtirol abgedeckt werden, ist hervorzuheben, dass 2024 das erste Jahr der 17. Legislaturperiode war, und im Laufe dieses Jahres verabschiedete der Regionalrat sieben Regionalgesetze, von denen nur eines auf eine Initiative des Rates zurückging.

Die oft geforderten technischen und finanziellen Berichte (TFB) wurden nur für zwei der vorgelegten Gesetzentwürfe erstellt (RG Nr. 2/2024 und Nr. 5/2024). Das erfolgte trotz der Verpflichtung, die Gesetzentwürfe auch im Falle von Maßnahmen auf Initiative des Rates beizulegen, wie auch von der jüngeren Änderung der Geschäftsordnung, die mit Art. 32, Abs. 5-bis eingeführt wurde. Die Verpflichtung gilt auch wenn keine Belastungen bestätigt sind; in diesem Fall ist es notwendig, die geeigneten Elemente bereitzustellen, um die Abwesenheit von Belastungen zu untermauern.

Das Fehlen der TFB erschwert es manchmal, die finanziellen Auswirkungen in Form von höheren Ausgaben und geringeren Einnahmen vollständig zu verstehen.

Mit dem Wirtschafts- und Finanzdokument der Region (WFDR) werden die programmatischen Ziele festgestellt, die notwendig sind, um die im Legislaturprogramm festgelegten strategischen Linien zu erreichen. Die Regionalregierung hat mit Beschluss vom 28. Juni 2023, Nr. 123, das WDFR 2024-2026 genehmigt, während der Regionalrat mit Beschluss vom 19. Juli 2023, Nr. 43, eine einwilligende Stellungnahme zu dem Dokument abgegeben hat. Am 18. Juli 2024 hat der Regionalrat (Beschluss Nr. 4) den "Aktualisierungsbericht zum Wirtschafts- und Finanzdokument der Region (WFDR) 2024-2026" verabschiedet.

In der Ermittlungsphase hat die Verwaltung die im Jahr 2024 erhaltene Ergebnisse zur Hauptplanungsaktionen hinsichtlich der einzelnen Aufgabenbereiche erklärt.

In Bezug auf die Berichterstattung der programmatischen Ziele, die festgelegt wurden, um die in den Planungsunterlagen angegebenen strategischen Linien zu erreichen, scheint es angebracht, den Bericht über die Gebarung, die derzeit nur über die finanziellen, wirtschaftlichen und Vermögensbezogenen erzielten Ergebnisse berichtet, mit der Beschreibung der erreichten Ergebnisse betreffend die in den Planungsunterlagen angegebenen Zwecken zu ergänzen. Und das, obwohl in dem Bericht zum Gesetzentwurf zur Genehmigung der Rechnungslegung auf diese besonders hingewiesen wird.

Der mit RG vom 25. Juli 2023, Nr. 6, genehmigte Haushaltsvoranschlag 2024-2026 sah Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 378,79 Mio. Euro auf Rechnung Kompetenz und 424,73 Mio. Euro auf Rechnung Kassa mit einem voraussichtlichen anfänglichen Kassenfonds in Höhe von 38,52 Mio. Euro vor. Das Genehmigungsverfahren des Haushalts 2024-2026 wurde wegen des Ablaufs der 16. Legislaturperiode im Herbst 2023 vorverlegt und das Dokument wurde in rein „technischer“ Form genehmigt, um der neuen Regierung die Bestimmung der Programme in Einstimmung mit den Programmen von der neuen Legislatur zu ermöglichen.

Im Laufe des Haushaltsjahres wurden Haushaltsänderungen in Höhe von 36,41 Mio. Euro infolge der Neufeststellung der Rückstände, 127,53 Mio. Euro infolge des Nachtragshaushalts und 79 Tausend Euro infolge von Verwaltungsmaßnahmen vorgenommen.

Im Jahresabschluss betragen beide das Kompetenzergebnis und das Haushaltsgleichgewicht 77,69 Mio. Euro, während das Gesamtgleichgewicht beträgt 77,86 Mio. Euro (dieser Betrag, der in dem von der Regionalregierung bewilligten Entwurf in Höhe von 78,21 Mio. Euro ausgewiesen war, ist bei der Genehmigung der Rechnungslegung wegen einer fehlerhaften Klassifizierung der Verwendung des Verwaltungüberschusses in dem Prospekt der Gleichgewichte für die Erhöhung der Finanzanlagen - 350 Tausend Euro - zu berichtigen).

Der gebundene Mehrjahresfonds der Ausgaben beläuft sich auf insgesamt 15,69 Mio. Euro zur Deckung der für die künftigen Haushaltsjahre beschlossenen Zweckbindungen und sieht 11,15 Mio. Euro für den laufenden Teil, 4,54 Mio. Euro auf Kapitalkonto vor.

Zum Abschluss des Haushaltsjahres 2024 belief sich das Verwaltungsergebnis, abzüglich des zurückgelegten Anteils auf 113,52 Mio. Euro (im Jahr 2023: 90,47 Mio. Euro, im Jahr 2022: 66,6 Mio. Euro).

Die Rückstellungen betreffen den Fonds für zweifelhafte Forderungen (5 Tausend Euro), den Fonds für Rechtsstreitigkeiten (149 tausend Euro), den Fonds für den Verlust von Gesellschaften mit Beteiligungen der Region (17,53 Mio. Euro), und 2,73 Mio. Euro für andere Rückstellungen. Es sind 2,19 Mio. gebundene Euro und keine Beträge, die für finanzielle Anlagen bestimmt sind, zu verzeichnen.

Bei den Einnahmen und Ausgaben für Rechnung Dritter und Durchlaufposten stimmen die Feststellungen und Zweckbindungen vollkommen überein (11,51 Mio. Euro).

Die im Jahresabschluss auf Rechnung Kompetenz festgestellten Einnahmen betragen 429,42 Mio. Euro - davon 427,23 Mio. Euro eingezogen - gegenüber einer endgültigen Veranschlagung in Höhe von 473,51 Mio. Euro, mit einem Feststellungsprozentsatz von ungefähr 90%. Die laufenden Steuereinnahmen in Höhe von 356,80 Mio. Euro machen dabei 83,08% der Gesamteinnahmen aus.

Die Zweckbindungen auf Rechnung Kompetenz, GMF ausgeschlossen, betragen 405,75 Mio. Euro - davon 385,41 Mio. Euro bezahlt. Gegenüber den endgültigen Veranschlagungen in Höhe von 542,81 Mio. Euro ergibt sich ein prozentueller Nutzungsgrad der verfügbaren Mittel von 74,67%. Die Zweckbindungen für laufende Ausgaben machen 90,78% der Gesamtausgaben aus.

Mit Beschluss der Regionalregierung vom 5. Februar 2025, Nr. 13, wurde nach Einholung der Stellungnahme des Organs für die wirtschaftlich - finanzielle Prüfung die ordentliche Neufeststellung der aktiven und passiven Rückstände zum 31. Dezember 2024 genehmigt.

Die aktiven Rückstände belaufen sich bei Abschluss des Haushaltsjahres 2024 auf 2,54 Mio. Euro, mit einer Verringerung um 80,11% im Vergleich zum Vorjahr (12,78 Mio. Euro). Aktive Rückstände, die älter als fünf Jahre sind, betreffen Forderungen - 10 Tausend Euro vom Jahr 2018 - aus Einnahmen des Titels 3, die sich auf außersteuerliche Einnahmen beziehen.

Die passiven Rückstände belaufen sich auf 27,87 Mio. Euro und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um 58,63% gestiegen. 93% davon bezieht sich auf Laufende Ausgaben.

Die im Informationssystem SIOPE aufscheinenden Einhebungen, Zahlungen und liquiden Mittel stimmen mit den Daten der Haushaltsrechnung und des Schatzmeisters überein.

Der Kassenbestand am Ende des Haushaltsjahres beläuft sich auf 177,14 Mio. Euro (Ende 2023: 131,15 Mio. Euro). Im Jahre 2024 hat die Verwaltung auf keine Kassavorschüsse zurückgreifen müssen.

Der jährliche Indikator für Zahlungspünktlichkeit beträgt - 15,92 Tage, während die nach Ablauf der rechtmäßigen Frist getätigten Zahlungen belaufen sich auf 376 Tausend Euro (-7,46 % im Vergleich zu 2023).

Die Erfolgsgebarung des Haushaltsjahres 2024 verzeichnet ein negatives Ergebnis in Höhe von 2,62 Mio. Euro; eine deutliche Verbesserung in Vergleich zum Jahresabschluss 2023 (ein Verlust in Höhe von 70,52 Mio. Euro). Zu diesem Ergebnis hat vor allem der Anstieg der positiven Gebarungsbestandteilen (+63,51 Mio. Euro) beigetragen, der sich zum einen durch die Zunahme der Steuereinnahmen und zum anderen durch den Rückgang der Investitionszuschüsse an die öffentliche Verwaltung erklärt.

Im Jahr 2024 hat die Körperschaft eine außerordentliche Verbindlichkeit für den Kauf von Waren und Dienstleistungen im Rahmen des RG Nr. 2/2024 und drei Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit vollstreckbaren Urteilen durch Beschlüsse des Regionalrats in Höhe von insgesamt 11 tausend Euro anerkannt.

Die Aktiva und Passiva des Vermögensstands gleichen auf 1.200,41 Mio. Euro aus. Die Anlagegüter insgesamt sind leicht gesunken, während die Forderungen, insbesondere die Steuerforderungen, deutlich zurückgegangen sind, begleitet von einem deutlichen Anstieg der liquiden Mittel. Auf der Passivseite wirkten sich erhebliche Erhöhungen gegenüber 2023 auf die Werte der Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen sowie der Verbindlichkeiten aus.

Die Region hat erklärt, dass sie keine direkten Schulden hat und dass es keine laufenden Verträge über derivative Finanzinstrumente gibt. Zum 31. Dezember 2024 besteht eine einzige Bürgschaft, die mit Beschluss der Regionalregierung vom 23. Juli 2013, Nr. 148, geleistet wurde. Die Körperschaft hat im Sinne des Art. 1 des RG Nr. 8/2011 eine Bürgschaft zugunsten der Investitionsbank Trentino-Südtirol AG für einen Höchstbetrag von 40 Mio. Euro (davon 34 Mio. Euro für den Kapitalanteil und 6 Mio. Euro für Vertrags- und Verzugszinsen) zur Deckung der von der Europäischen Investitionsbank gewährten Kredite geleistet.

Der Betrag der Bürgschaft wird jährlich aktualisiert, indem die aufgrund des vorherbestimmten Abschreibungsplans bei Ablauf von dem Schuldner ordnungsgemäß gezahlten Beträge abgezogen werden.

Am Ende des Haushaltsjahres 2024 beläuft sich der ausstehende Betrag der Garantie auf 4,827 Mio. Euro.

Darüber hinaus wies die Region darauf hin, dass Investitionsbank Trentino-Südtirol am 17. März 2025 das Darlehen vorzeitig zurückgezahlt hatte, so dass die von der Körperschaft geleistete Bürgschaft aus der Haftung entlassen wurde. Dazu hat die Region mitgeteilt, dass „*Mit Prot. Nr. 16494 vom 27.5.2025 bestätigte die Europäische Investitionsbank (EIB) die vollständige Rückzahlung des Darlehens seitens von Investitionsbank und stimmte damit der Befreiung von den von der Region eingegangenen Verpflichtungen zu. In der Zwischenzeit setzte die Regionalverwaltung die für die Veräußerung der Beteiligung erforderlichen Maßnahmen fort und beauftragte einen Finanzberater mit der Aktualisierung der Bewertung der Beteiligung (Beschluss Nr. 89 vom 14. Mai 2025)*“.

Das regionale integrierte Gebietssystem trägt unter Beachtung der Ausgeglichenheit der jeweiligen Haushalte im Sinne des Gesetzes Nr. 243/2012 i.d.g.F. zur Erreichung der Ziele der öffentlichen Finanzen, des Ausgleichs und der Solidarität, zur Ausübung der daraus abgeleiteten Rechte und Pflichten sowie zur Erfüllung der aus der Ordnung der Europäischen Union herrührenden wirtschaftlichen und finanziellen Verpflichtungen durch eine Reihe von Maßnahmen bei, die im Art. 79 Abs. 1 des D.P.R. Nr. 670/1972 (Autonomiestatut) aufgelistet sind.

Die Körperschaft teilte mit, dass in Bezug auf den von der Region zu tragenden Finanzbeitrag zum Ausgleich der öffentlichen Finanzen die Bestimmungen von Art. 1, Abs. 15 des GvD vom 7. Februar 2017, Nr. 16, gelten, wonach die Lasten im Zusammenhang mit der Übertragung von Befugnissen im

Bereich der Justiz von der Region durch einen Abzug vom Beitrag in Form des zu finanzierenden Nettosaldos gemäß Art. 79 des Statuts getragen werden. Gemäß den vorgenannten Bestimmungen wurde der von der Region zu tragender Beitrag für das Jahr 2024 in Höhe von 15,09 Mio. Euro vollständig ausgeglichen.

Mit Beschluss der Regionalregierung vom 16. Oktober 2024, Nr. 175, wurde der Entwurf des Abkommens zwischen der Region Trentino-Südtirol und den Provinzen Trient und Bozen über die Zuweisung eines Teils des Beitrags zu den öffentlichen Finanzen an die Region in Form des zu finanzierenden Nettosaldos der einzelnen Provinzen für das Jahr 2024 genehmigt. Gemäß der oben genannten Vereinbarung übernahm die Region einen Finanzierungsanteil von insgesamt 138,74 Mio. Euro, davon 72,37 Mio. Euro als Anteil des Beitrags der Autonomen Provinz Trient und 66,36 Mio. Euro als Anteil des Beitrags der Autonomen Provinz Bozen. Die Bezahlung wurde mittels Zahlungsauftrags vom 19. November, Nr. 5496, zugunsten der staatlichen Einrichtung von der Region durchgeführt.

Mit Bezug auf die Auflage des ausgeglichenen Haushalts, die von dem SG 243/2012 eingeführt wurde, hat das SG 190/2014, Art. 1, Abs. 407. Buchst. e) und Z. 4) dem Art. 79 des Autonomiestatuts den Abs. 4-*quater* für die Region Trentino-Südtirol und für die autonomen Provinzen von Trient und Bozen eingefügt, aufgrund dessen diese Körperschaften ab dem Jahr 2016 besagte Auflage beachten müssen, wobei ein einziger nicht negativer Saldo zwischen endgültigen Einnahmen und endgültigen Ausgaben auf Rechnung Kompetenz vorgesehen ist.

Die regionale Verwaltung hat hervorgehoben, dass die Auflagen der öffentlichen Finanzen im Jahre 2024 eingehalten wurden: in der Tat beträgt das Haushaltsgleichgewicht bei der Rechnungslegung 77,69 Mio. Euro und es stimmt mit dem Kompetenzergebnis überein.

Was die Gesellschaften mit Beteiligung der Region anbelangt, wird aus dem mit Beschluss vom 18. Dezember 2024, Nr. 239 genehmigten Rationalisierungsplan festgestellt, dass die Region 7 direkte Beteiligungen (die kontrollierte Gesellschaft Pensplan Centrum AG; 3 beteiligte Gesellschaften: Brennerautobahn AG, Investitionsbank Trentino-Südtirol und Interbrennero s.p.a.; 3 *in house* Gesellschaften: Trentino School of Management s.cons.arl., Trentino Digitale s.p.a. und Südtiroler Informatik AG) besitzt.

Die Region besitzt auch 2 indirekte Beteiligungen (Euregio Plus SGR s.p.a., die über Pensplan Centrum AG kontrolliert wird, und Interbrennero s.p.a., die über Brennerautobahn AG kontrolliert wird).

Schließlich hält die Region Beteiligungen an 3 Kulturinstitute - ladinisches Kulturinstitut, bersntoler Kulturinstitut, Kulturinstitut Lusérn - und an die Stiftung Haydn von Bozen und Trient.

Die Rationalisierungsmaßnahme bestätigte wie schon im vergangenen Jahr die Absicht, die Gesellschaften Interbrennero s.p.a. und Investitionsbank Trentino - Südtirol AG zu veräußern. Bei der erstgenannten wurde der Veräußerungsprozess von den Ergebnissen des Verfahrens zur Erneuerung

der Konzession, die derzeit von Brennerautobahn AG gehalten wird, beeinträchtigt; bei der zweiten Gesellschaft wurde die Entscheidung getroffen, die Anteile mittels eines öffentlichen Auswahlverfahrens an Privatpersonen zu veräußern, anstatt sie kostenlos an die autonomen Provinzen zu veräußern.

Wie im letzten Jahr zeigen die Buchhaltungsdaten folgende Aspekte, die für den öffentlichen Partner von Interesse sind:

- a) negative EBIT-Margin bei Pensplan Centrum AG (-729,80 %) mit einer Verbesserung im Vergleich zum vorherigen Haushaltsjahr (-910,74%);
- b) hohe Personalkostenquote im Verhältnis zu den Betriebskosten insgesamt bei Pensplan Centrum AG (55,60%, mit einem Anstieg im Vergleich zu 2022), bei Trentino School of Management S.c.a.r.l. mit 44,32% und Interbrennero AG mit 34,06% (beide leicht rückgängig im Vergleich zu 2022);
- c) hohe Personalkosten im Verhältnis zur Anzahl der Arbeitseinheiten bei Brennerautobahn AG (99.390 Euro) Investitionsbank Trentino-Südtirol AG (91.487 Euro) und Südtiroler Informatik AG (71.387 Euro) mit einer Verbesserung für alle Gesellschaften im Vergleich zu 2022;
- d) negativer R.O.I. (*Return On Investment*) bei Pensplan Centrum AG (- 3,56%);
- e) hohe Verschuldungsquote bei Trentino School of Management S.c.a.r.l (237,49%) mit einem leichten Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (wo der Prozentwert bei 222,76% lag) Die Verschuldungsquote bei Südtiroler Informatik AG verzeichnet eine leichte Verschlechterung im Vergleich zu 2022 (-16,2%).

Der Regionalrat hat den konsolidierten Haushalt für das Finanzjahr 2023 der Gruppe Region mit dem Beschluss vom 25. September 2024, Nr. 8, nach dem Beschluss der Regionalregierung vom 28. August 2024, Nr. 160, genehmigt. Das Dokument enthält die Ergebnisse der Rechnungslegungen der Region, des Regionalrats, der Pensplan Centrum AG, der Euregio Plus SGR s.p.a., der Zwischengruppe Brennerautobahn, der Investitionsbank Trentino Südtirol AG, der Trentino School of Management Scarl, der Trentino Digitale s.p.a. und der Südtiroler Informatik AG.

Die Analyse des konsolidierten Haushalts 2023 zeigt ein negatives Ergebnis der Gruppe Region (-52,09 Mio. Euro; (-57,94 Mio. Euro im Jahr 2022), das hauptsächlich auf die Mutterkörperschaft zurückzuführen ist.

Was das Personal im Dienst zum 31. Dezember bei der Region Trentino-Alto Adige/Südtirol anbelangt, werden 681 Arbeitseinheiten (2 Einheiten mehr im Vergleich zum Haushaltjahresende 2023), u. a. 639 mit unbefristetem Arbeitsvertrag (625 im Jahr 2023) festgestellt.

Die meisten Arbeitseinheiten, 385, konzentrieren sich bei den Gerichtsämtern (390 im Jahre 2023) und bei den Friedensgerichten, 93 (89 im Jahre 2023). Das Personal zur Unterstützung der

Gerichtsfunktionen (einschließlich des Personals der Gerichtsämter) beläuft sich auf das 70,19% der Gesamtarbeitseinheiten, während der restliche Prozentsatz (29,81%) ist in den anderen regionalen Einrichtungen verteilt.

Unter Beachtung des Art. 3, RG 16.12.2000, Nr. 5, wurde die regionale Agentur für die Justiz eingerichtet; diese ist eine organisatorische Einrichtung der Region, die eine Verwaltungsunabhängigkeit und eine buchhalterische Unabhängigkeit hat, um die Effizienz und Wirksamkeit der Region im Bereich Übertragung von Aufgaben betreffend die Organisations- und Verwaltungstätigkeit zur Unterstützung der Gerichtsämter zu verbessern. Die Regionalregierung hat vor kurzem die neue Organisationsordnung der Agentur vorläufig genehmigt.

Im Jahr 2024 und in den ersten fünf Monaten des Jahres 2025 wurden dem Rechnungshof drei Verträge des Personals des Regionalrats und zwei Verträge des Personals der Region zur Bescheinigung vorgelegt.

Die Überprüfung des internen Kontrollsysteams, das im Jahr 2023 von der regionalen Verwaltung aktiviert wurde, wurde auf der Grundlage der Ermittlungsanträge der Sektion durchgeführt.

Die Kontrolle der buchhalterischen Ordnungsmäßigkeit bezieht sich auf die Einhaltung der Vorschriften, die eine ordnungsgemäße Verwaltung des Haushaltscycles regeln, von der Planung bis zur Verwaltung und Berichterstattung der Ergebnisse. Nach den Daten der Ermittlungstätigkeit wurden im Jahr 2024 156 Vorschläge für Beschlüsse des Regionalrats, 742 Dekrete der Direktoren und 4 Dekrete des Präsidenten der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungsführung des zuständigen Amtes unterzogen.

Im Hinblick auf das analytische Buchhaltungssystem für die Entwicklung einer Gebarungskontrolle, das nicht angenommen worden ist, nimmt man auf die Bemerkungen, die in den vorherigen Billigungsverfahren für die Haushaltjahre 2022/2023 vorgeschlagen wurden, Bezug.

Das Kollegium der Rechnungsprüfer hat keine schweren Unregelmäßigkeiten festgestellt und keine Mängel oder kritischen Aspekte gemeldet.

Das unabhängige Bewertungsgremium, das in der regionalen Gesetzgebung von dem RG 21.07.2000, Nr. 3, Art. 7-bis und 7-ter vorgesehen ist, hat im Jahr 2024 mit der Regionalregierung zusammengearbeitet, um die Ziele der Führungskraft festzusetzen; sie hat im Laufe des Jahres die Überwachung der Erreichung dieser Ziele durchgeführt und einen Vorschlag für eine jährliche Bewertung der Führungskräfte ausgearbeitet.

Das unabhängige Bewertungsgremium hat bestätigt, dass keine Beanstandungen in Bezug auf die Erfüllung der Veröffentlichungspflichten des Verantwortlichen für Korruptionsvorbeugung und Transparenz bestehen.

Die Region hat noch keine spezifischen Formen der Kontrolle der Dienstleistungsqualität eingeführt, während die Dienstcharta der Friedensgerichte sowie diejenige betreffend die Mediationsstelle im Jahr 2024 aktualisiert wurden.

Die Regionalregierung hat den Integrierten Tätigkeits- und Organisationsplan 2024-2026 (PIAO) mit Beschluss vom 30. Januar 2024, Nr. 1 genehmigt. Der Unterabschnitt 2.3 „Korruptionsrisiko und Transparenz“ des PIAO wurde vom Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung und Transparenz aufgenommen und auf der Grundlage der allgemeinen Leitlinien der Regionalregierung vorbereitet.

Mit Beschluss der Regionalregierung vom 27. November 2024, Nr. 21, wurde die Organisationordnung bezüglich der von einem strategischen Ziel im PIAO vorgesehenen ordentlichen Personalrotation angenommen. Es wurde nach einer ersten Überwachung seitens des Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und die Transparenz zudem klargestellt, dass die Voraussetzungen zur Durchführung der ordentlichen Rotation sich nicht eingestellt haben.

Der Verantwortliche für die Korruptionsvorbeugung und die Transparenz hat schließlich mitgeteilt, dass die Verhaltensregeln für das Personal der regionalen Verwaltung den 2023 Veränderungen zum D.P.R. Nr. 62/2013 betreffend die Verwendung der Informationstechnologie, von den Medien und von den sozialen Netzwerken seitens der Angestellten nicht angepasst wurden.

In Bezug auf die Vertragstätigkeit ist anzumerken, dass die Region im Jahr 2024 nach eigenen Angaben Aufträge für insgesamt 2,6 Mio. Euro vergeben hat, davon 0,3 Mio. Euro für Bauaufträge, 0,7 Mio. Euro für Dienstleistungsaufträge und 1,5 Mio. Euro für Lieferaufträge.

Bei den Bauleistungen wurde der gesamte Betrag mittels 13 Direktvergaben und 1 verhandelte Vergabe vergeben, während bei den Dienstleistungen 80 Direktvergaben (von insgesamt 83) erfolgten.

Es wurden Angaben in Bezug auf 16 verlängernden Vertragsverhältnisse erhoben und der Gegenwert entspricht ungefähr 1,1 Mio. Euro.

Mit Bezug auf die Verlängerung der Überwachungsdienstverträge der Justizämter wurden Aktualisierungen bezüglich der Eröffnung des Ausschreibungsverfahren gegeben.

In Bezug auf die Ausgaben für passive Mietverträge und das Projekt der Zusammenlegung der Justizämter in Bozen ging aus den Untersuchungsergebnissen hervor, dass der seit einiger Zeit laufende Prozess nicht abgeschlossen war; außerdem war nicht ersichtlich, ob der Bedarfsrahmen neu festgelegt oder ein neues Verfahren zur Ermittlung des für das Zusammenlegungsprojekt vorgesehenen Grundstücks durchgeführt worden war.

Schließlich, um die Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit der Buchhaltungselemente zu überprüfen, wurde die Stichprobekontrolle der Einhebungs- und Zahlungsaufträge mittels der statistischen Methode MUS (*monetary unit sampling*) – ergänzt durch eine gezielte Wahl der Stichprobeinheiten – durchgeführt. Die Überprüfung, die sich tendenziell auf die formale Ordnungsmäßigkeit der

untersuchten Verfahren und Maßnahmen konzentriert, hat keine schwerwiegenden Unregelmäßigkeiten in Bezug auf die angewandten Buchhaltungsverfahren, die Klassifizierung der finanziellen und wirtschaftlichen Posten, die korrekte Zuordnung der Einnahmen und der Ausgaben, die Übereinstimmung der Beträge mit den eingeholten Unterlagen sowie die korrekte Zuweisung der SIOPE-Kodes ergeben.
